



Datum: 29.10.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Hauptamt				

TOP: Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2020 und stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 fest.

2. Sachverhalt und Begründung:

I) Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW muss für den Fall, dass eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, ein Beteiligungsbericht erstellt werden. Der Beteiligungsbericht muss folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher und privatrechtlicher Form enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Das Ministerium für Heimat und Kommunales hat für die Erstellung des Beteiligungsberichtes ein verbindliches Muster vorgegeben. Der als Anlage beigefügte Beteiligung wurde auf Grundlage des verbindlichen Musters erstellt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

II) Gesamtabschluss

Gemäß § 116 GO NRW sind Kommunen verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den die Jahresabschlüsse aller verselbstständigen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind. Nach § 116a GO NRW besteht unter gewissen Voraussetzungen eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses. Die Befreiung greift dann, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €;
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller verselbstständigen Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller verselbstständigen Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

In die Prüfung einzubeziehen sind als verselbstständigte Aufgabenbereiche die Unternehmen Akademie Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, SauerlandBad GmbH und Energie-Schmallenberg GmbH (ESG). Die Beteiligungsquote der im Beteiligungsbericht darüber hinaus aufgeführten Unternehmen liegt jeweils unter 50 %. Sie wären im Fall der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht Bestandteil des Vollkonsolidierungskreises und müssen daher nicht in die Prüfung einbezogen werden.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Betrachtung¹:

	Bilanzsumme 2019	Bilanzsumme 2020	(ordentliche) Erträge 2019	(ordentliche) Erträge 2020
Stadt (Kernhaushalt)	223.982.523 €	234.336.053	67.153.481 €	67.595.770 €
Akademie GmbH (100 %)	261.513 €	221.430 €	1.104.784 €	737.051 €
Sauerlandbad GmbH (100 %)	256.035 €	323.537 €	1.536.698 €	1.330.368 €
ESG (51 %)²	27.568 €	25.178 €	97.951 €	89.224 €
Summen	224.527.639 €	234.906.198 €	69.892.914 €	69.752.413 €
Quote (Unternehmen/Stadt)	0,24 %	0,24 %	4,08 %	3,19 %

Die Berechnung zeigt, dass sowohl im Jahr 2020 als auch im vorangegangenen Jahr 2019 die Gesamtbilanzsummen jeweils deutlich unter dem Wert von 1,5 Mrd. € lagen und die Bilanz- und Ertragssummen der Unternehmen jeweils weniger als 50 % der Ergebnisse aus

¹ Hinweis: Die Zahlen sind tlw. den vorläufigen Jahresabschlüssen der Unternehmen entnommen worden.

² Die Bilanz- und Ertragswerte wurden auf die Beteiligungsquote von 51 % gerechnet

dem städtischen Kernhaushalt ausmachen. Die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses liegen damit vor.

Gemäß § 116 a GO entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Rat. Die Beschlussfassungen über den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht werden im Anschluss bei der Kommunalaufsicht angezeigt.